

**Stellungnahme der GRÜNEN Abgeordneten,
Ausschuss-Vorsitzende Abg. Dr. Astrid Rössler und Abg. Cyriak Schwaighofer**

Die Untersuchung der Geldflüsse der „Salzburg Winterspiele 2014 GmbH“ im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung legte eine systematische Umgehung der versprochenen Transparenz und begleitenden Kontrolle offen. Anstelle die gesamten Einnahmen und Ausgaben einer uneingeschränkten Kontrolle zugänglich zu machen, sind hinter einer Fassade aus Controlling und drei Rechnungskreisen öffentliche Gelder und Sponsorengelder in Millionenhöhe in fragwürdige Beraterhonorare und ungeklärte Leistungen geflossen. Die Weichenstellungen dafür erfolgten im Finanzausschuss.

1. Eine Bewerbungsgesellschaft mit 2 getrennten Rechnungskreisen

In der Salzburger Bewerbungsgesellschaft wurden zwei getrennte Rechnungskreise mit zwei separaten Buchhaltungen und Bankkonten eingerichtet. Im Rechnungskreis 1 (RK 1) waren die öffentlichen Gelder verbucht, im Rechnungskreis 2 (RK 2) die Sponsorengelder und Spenden. Diese Abgrenzung wurde von den Gesellschaftern mit dem Schutz der persönlichen Sphäre von privaten Geldgebern begründet, den die Sponsoren sich ausbedungen hätten.

Für die Fraktion der GRÜNEN ist diese Argumentation für einen 2. Rechnungskreis aus zwei Gründen unzutreffend und widerlegt. Zum einen konnte im Beweisverfahren nicht bestätigt werden, dass die Sponsoren über eine derartige Aufteilung informiert bzw. diese gefordert hätten. Im Gegenteil haben sich einige Unternehmen ausdrücklich davon distanziert und liegt es im Wesen von Sponsoring-Verträgen, dass der Sponsor als Geldgeber öffentlich sichtbar und bekannt wird. Das trifft umso mehr für die Transparenz von Sponsorengeldern aus öffentlichen Unternehmen zu.

Zum andern handelte es sich bei weitem nicht nur um „private Geldgeber“, da mehrere öffentliche Unternehmen als Großsponsoren auftraten. Das vorgegebene Schutzinteresse von privaten Geldgebern als Begründung für einen 2. Rechnungskreis wurde im Beweisverfahren klar widerlegt.

Bereits in seiner 1. Sitzung hat der **Finanzausschuss**¹ die Kontrolle des 2. Rechnungskreises massiv eingeschränkt und dazu ein entsprechendes „*Wording*“ vereinbart:

- die begleitende Kontrolle wird auf die öffentlichen Gelder begrenzt, (= RK 1)
- die korrekte und sparsame Finanzgebarung der Gesellschaft wird durch den Finanzausschuss sichergestellt.

Konkrete Kontrollhandlungen der Mitglieder des Finanzausschusses hinsichtlich korrekter und sparsamer Finanzgebarung konnten weder aus den Finanzausschussprotokollen noch aus den Befragungen im Beweisverfahren abgeleitet werden.

Hingegen ist den Sitzungsprotokollen wörtlich zu entnehmen, dass der 2. Rechnungskreis dazu diente, die dort verbuchten **Ausgaben** einer öffentlichen Diskussion zu entziehen.

¹ **Zusammensetzung des Finanzausschusses:** Bgm. Dr. Heinz **Schaden** (Vorsitzender), LH-Stv. Dr. Othmar **Raus**, GD Dr. Wilfried **Stadler**, GF Veronika **Scheffer**, KAD Dr. Wolfgang **Gmachl**, Dr. Heinz **Jungwirth**.

Bezogen auf Sponsorengelder finden sich mehrfach Formulierungen, wonach diese Gelder „der öffentlichen Kontrolle nicht zugänglich“ sind.

Die Bewerbungsgesellschaft hat alle Kosten der Vorbereitungskommission in Höhe von 1.077.273 € zur Gänze im Rechnungskreis 2 des Jahres 2005 verbucht. Die Belege dieser Ausgaben wurden dem Aufsichtsrat² nicht vorgelegt. Das Controlling-Organ hat die Vorbereitungskosten keiner Prüfung unterzogen. In den Geschäftsunterlagen der Bewerbungsgesellschaft waren weder die Buchhaltungsunterlagen des Jahres 2005 noch die Belege dieser Ausgaben auffindbar.

Die im 2. Rechnungskreis verbuchten Vorbereitungskosten von mehr als 1,0 Million € waren der begleitenden Kontrolle vollständig entzogen.

Der nach Ansicht der GRÜNEN wahre Zweck des 2. Rechnungskreises wird in einem internen Email vom 21.03.2006 aus den Geschäftsunterlagen dargelegt. Es heißt wörtlich: *Insgesamt sind im Rechnungskreis 2 jene Kosten enthalten,*

- die nicht im Rahmen der Bundesvergabeordnung vergeben wurden,*
- die eine direkte Gegenleistung (Leistungsaustausch) mit einem Sponsor inkludieren,*
- Repräsentationsaufwendungen, Bewirtungsspesen, Geschenke, geldwerte Zuwendungen beinhalten, die in ihrer Angemessenheit bzw. ihrer Verwendung öffentlicher Kritik ausgesetzt sein könnten bzw. auch den Empfänger dieser Zuwendungen kompromittieren könnten.*
- Kosten und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Person (Sponsor, Mitarbeiter, Berater, Förderer) stehen und diese Person ungerechtfertigter bzw. unerwünschter öffentlicher Aufmerksamkeit aussetzen würden.*

Absolut widerlegt ist für die Abgeordneten der GRÜNEN die Behauptung, dass alle öffentlichen Gelder im Rechnungskreis 1 verbucht und in den Rechnungskreis 2 ausschließlich private Sponsorengelder eingeflossen wären. Tatsächlich sind mehr als 1,4 Millionen € (excl. Sachleistungen) aus öffentlichen Unternehmen und Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung in die Salzburger Bewerbungsgesellschaft geflossen (siehe Abbildung 2), wie zum Beispiel Flughafen Salzburg (100% Eigentum Land & Stadt Salzburg), Salzburg AG (ca. 74% Land und Stadt Salzburg, 26% OÖ Energie AG), Wirtschaftskammer, Österreich Werbung (75% Bund, 25% Wirtschaftskammer), Casinos Austria, OMV.

Auffällig ist eine Zahlung der ASFINAG vom 07.02.2008 für einen Sponsorbeitrag von 150.000 €, obwohl die Entscheidung bereits Monate zuvor (4. Juli 2007) gegen Salzburg ausgefallen war. Die Rechnung der Bewerbungsgesellschaft an die ASFINAG ist vom 30. Oktober 2007 datiert. Die ASFINAG scheint weder in offiziellen Bewerbungsdokumenten noch im Schlussbericht als Sponsor auf. Ein Sponsorvertrag war in den Geschäftsunterlagen nicht auffindbar. **Aus den Geschäftsunterlagen war nicht nachvollziehbar, welche Gegenleistung für den nachträglich geleisteten Betrag erbracht wurde.**

² Zusammensetzung des Aufsichtsrates (April 2007): Bgm. Dr. Heinz **Schaden** (Vorsitzender), Dr. Heinz **Jungwirth** (1. Stv.), Bgm. Josef **Tagwercher** (2. Stv.), SC Mag. Robert **Pelousek** (3. Stv.), LHF Mag. Gabi **Burgstaller**, LH-Stv. Dr. Wilfried **Haslauer**, LH-Stv. Dr. Othmar **Raus**, Bgm.-Stv. Harald **Preuner**, GF Christine **Homola**, KAD Dr. Wolfgang **Gmachl**, Bgm. Jakob **Rohrmoser**, Bgm. Stefan **Kurz**, GF Ernst **Brandstätter**, GD Dr. Wilfried **Stadler**, GF Veronika **Scheffer**, Dr. Leo **Wallner**, Dr. Reinhold **Lopatka**.

2. „Controlling“ anstelle begleitender Kontrolle

Öffentlich zugesichert und vom Landtag beschlossen wurde eine „begleitende Kontrolle“ als ständige Überwachung der sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel. Eingerichtet wurde ein Dreiergremium, welches sich aus einem Mitglied der Finanzabteilung des Landes, einem Mitglied des Kontrollamtes der Stadt Salzburg, sowie einem externen Finanzexperten der Firma PWC PricewaterhouseCoopers zusammensetzte. Die Tätigkeit des Controlling-Organes wurde in einem Controlling-Statut geregelt. Dieses Statut wurde vom Finanzausschuss beschlossen und allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Die wesentlichen Kontrollaufgaben wurden auf RK 1 eingeschränkt (z. B. Einhaltung der Vergabeordnung; Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit von Ausgaben; Belegprüfung;).

Wie sich im Beweisverfahren herausstellte, verwandelte sich die Funktion des Kontrollorgans in eine reine Controllingtätigkeit: Das dreiköpfige Controlling-Organ beobachtete die Liquidität der Gesellschaft und den Plan-Ist-Vergleich, es prüfte stichprobenartig Belege darauf, ob diese den formalen Kriterien der Rechnungslegung entsprachen. Es beurteilte weder die Sparsamkeit noch Zweckmäßigkeit der Ausgaben oder die vertraglichen Grundlagen. Während einige Aufsichtsratsmitglieder davon ausgegangen waren, dass das Kontrollorgan tatsächlich im Sinne einer internen Revision agieren würde (inclusive Belegprüfung), erklärten die Mitglieder des Controlling Organs auf Befragen, dass sie weder für eine Prüfung auf Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit insbesondere der Beraterhonorare, noch für die Einhaltung der Bundesvergabeordnung fach- bzw. rechtskundig gewesen wären.

Aus Sicht der GRÜNEN wurden die entscheidenden Weichenstellungen für die Organisation der Kontrolle ausschließlich vom Finanzausschuss getroffen:

- die Einrichtung des 2. Rechnungskreises,
- der Beschluss, dass die Vorbereitungskosten im RK 2 untergebracht werden und dass die Belege dem Aufsichtsrat nicht vorgelegt werden,
- die Entscheidung, dass die Sponsorengelder im 2. Rechnungskreis der öffentlichen Kontrolle nicht zugänglich sind,
- die Entscheidung, dass die korrekte und sparsame Finanzgebarung der Gesellschaft durch den Finanzausschuss wahrgenommen wird,
- die Entscheidung, dass die begleitende Kontrolle nur die öffentlichen Gelder des RK1 prüft,
- der Beschluss des Controlling-Statuts, in dem die Kontrolle auf RK 1 beschränkt ist.

Dem Finanzausschuss kommt in der Anfangsphase der Bewerbung (Januar bis März 2006) die tragende Rolle bei der Organisation des Rechnungswesens und der Kontrolle zu. Den Mitgliedern des Finanzausschusses ist vorzuwerfen, dass sie als Verantwortliche für die Gesamtgebarung keinerlei erkennbare Kontrollhandlungen für die korrekte und sparsame Gebarung - insbesondere auch in RK 2 - gesetzt haben. Obwohl sie für den Beschluss des Controlling-Statuts verantwortlich waren, haben sie keine erkennbaren Schritte gesetzt, um von den Mitgliedern des Controlling-Organes entsprechende Kontrollhandlungen zur Einhaltung des Bundesvergabegesetzes und einer sparsamen und zweckmäßigen

Mittelverwendung einzufordern. – Nur so war es möglich, dass im Sponsorvertrag eines Hauptsponsors ein vergaberechtswidriger Passus unbemerkt geblieben ist.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates ist vorzuwerfen, dass sie alle Entscheidungen des Finanzausschusses wie auch die gravierenden Einschränkungen und Abweichungen der „begleitenden Kontrolle“ entweder nicht bemerkt oder kritiklos hingenommen haben. Sogar jene Mitglieder des Aufsichtsrates, die selbst als Geschäftsführer tätig sind, haben sich nicht von der Funktion der Kontrollmechanismen vergewissert. Der Öffentlichkeit wurde bis zuletzt vermittelt, dass die komplette Gebarung der Gesellschaft mehrfach geprüft würde. Tatsächlich fehlte es an einer internen Revision, eine solche war durch das Controlling-Organ auch nicht vorgesehen.

Im Beweisverfahren kam zutage, dass ein Mitglied des Controlling-Organes zugleich auch Sponsor der Bewerbung war und darüber hinaus auch als Auftragnehmer für Beratungsleistungen an die Bewerbungsgesellschaft fungierte. Die Frage der Unvereinbarkeit dieser unterschiedlichen Interessen wurde in der Bewerbungsgesellschaft offenbar nie bemerkt und nie beanstandet.

Auffallend ist, dass die drei Mitglieder des Controlling-Organes ab Juni 2006 an allen Sitzungen des Finanzausschusses und des Aufsichtsrates teilgenommen haben, ohne sich an den Förderverein zu erinnern. Auch das sogenannte „Darlehen“ an den Förderverein wurde erst Monate später erwähnt, wodurch bekräftigt wird, dass das Controlling-Organ mit einer echten begleitenden Kontrolle wenig gemeinsam hatte.

3. Der Wiener Olympia-Förderverein als 3. Rechnungskreis

Maßgebliche Sponsorengelder im Ausmaß von mehr als 2,0 Millionen € sind nicht in die Salzburger Bewerbungsgesellschaft, sondern in den sogenannten „Olympia-Förderverein“ mit Sitz in Wien geflossen. Es ist davon auszugehen, dass nicht nur die Geschäftsführer der Bewerbungsgesellschaft Anton Schutti, Fedor Radmann, Gernot Leitner und Rudi Höller, sondern auch die Mitglieder des Aufsichtsrates über diese Konstellation Bescheid wussten bzw. diese hätten erkennen müssen.

Aufgrund der anhaltend prekären Finanzlage der Bewerbungsgesellschaft war die Sponsorenakquise in praktisch allen Sitzungen des Finanzausschusses und des Aufsichtsrates ein zentraler Tagesordnungspunkt. In mehreren Sitzungen wurden detaillierte Sponsorenlisten mit den Sitzungsunterlagen aufgelegt, in denen auch Sponsorennamen mit dem Klammerausdruck Verein gelistet waren. Spätestens ab Herbst 2006 war bekannt, dass Sponsorengelder in den Verein flossen. In einem Fax des Steuerberaters DDr. Günther Hawel an den Geschäftsführer Fedor Radmann vom 18.10.2006 wies dieser ausdrücklich auf die rechtlich problematische Konstellation hin, wenn Sponsoren offenbar nicht mit der Bewerbungsgesellschaft sondern mit dem privaten Wiener Förderverein Sponsorverträge abschließen. DDr. Hawel war als Steuerberater bei 13 von insgesamt 19 Sitzungen des Finanzausschusses und Aufsichtsrates anwesend. Es ist davon auszugehen, dass er den Aufsichtsrat über eine derart grundsätzliche Problematik informiert hat.

Alle Sponsorenverträge, auch jene des Fördervereins, wurden im Salzburger Büro der Bewerbungsgesellschaft erarbeitet und ausgedruckt. Es fällt auf, dass kein einziger der mit dem Förderverein unterzeichneten Sponsorenverträge in den Geschäftsunterlagen auffindbar war, obwohl die Bewerbungsgesellschaft aus diesen Verträgen zu konkreten Leistungen bzw. Leistungspaketen an die Sponsoren verpflichtet wurde (zB Sponsorverträge mit den Lotterien, ÖBB, Raiffeisen Salzburg, Telekom, Mobilkom, Generali, usw).

Für die reibungslose Abwicklung dieser Leistungen durch die Salzburger Bewerbungsgesellschaft mussten jedenfalls die Namen und Ansprechpartner dieser Sponsoren sowie die Inhalte und Leistungen der Sponsorenverträge mit dem Wiener Förderverein im Detail bekannt sein. Unter anderem war es Aufgabe der Bewerbungsgesellschaft, die Sponsorenlogos zu platzieren und abzdrukken, etwa auf den Broschüren, auf der Website und auf dem offiziellen Briefpapier.

Zumindest der Finanzausschuss war aufgrund der anhaltend schwierigen Finanzlage sehr intensiv mit der jeweiligen Einnahmensituation der Bewerbungsgesellschaft, insbesondere den Sponsoreneinnahmen, befasst. Es hätte den Mitgliedern des Finanzausschusses zumindest auffallen müssen, dass auf den Sitzungsprotokollen der Gesellschaft Firmenlogos von Sponsoren angeführt waren (zB Audi, ÖBB und Lotterien), die nicht in der Einnahmenübersicht der Gesellschaft aufschienen (Abb. 1). Spätestens dadurch hätte der Abfluss von Sponsorengeldern in den Förderverein erkannt und gestoppt werden können.



Abbildung 1: *Sponsorenlogos auf den Sitzungsprotokollen der Bewerbungsgesellschaft, mit Sponsoren, die den Vertrag mit dem Förderverein abgeschlossen hatten.*

Dem handschriftlichen Sitzungsprotokoll vom 26.06.2006 ist eine aufschlussreiche Formulierung im Zusammenhang mit Sponsorengeldern zu entnehmen: **„davon müssen GmbH & Olympia-Verein gefüttert werden“**. Der Wiener Verein wurde in diesem Zusammenhang als **„Rechnungskreis 3 = Wiener Hauptsponsoren“** bezeichnet. Diese Passagen wurden später vom Geschäftsführer Rudi Höller aus der Protokollreinschrift gestrichen. Dass sich im Beweisverfahren weder der Finanzausschussvorsitzende und die anwesenden Mitglieder des Finanzausschusses, noch die drei Controlling-Organen und der Steuerberater daran erinnern konnten, mag zurecht verwundern.

4. Aufgaben des Fördervereins und Kooperation zwischen Förderverein und Bewerbungsgesellschaft

Der Förderverein wurde nach übereinstimmenden Angaben zur Unterstützung der Salzburger Bewerbung eingerichtet. Während die Aufsichtsräte Wallner und Jungwirth, sowie der Berater Roth die Zusammenarbeit zwischen Förderverein und Bewerbungsgesellschaft als eng und kooperativ bezeichneten, gaben die Salzburger Aufsichtsratsmitglieder an, über die Tätigkeiten und die Gebarung nicht Bescheid gewusst zu haben, da der Verein

wirtschaftlich und organisatorisch völlig eigenständig gewesen wäre. Dennoch fällt auf, dass die Sponsoreneinnahmen zwischen der Salzburger Bewerbungsgesellschaft und dem Wiener Förderverein annähernd gleich aufgeteilt wurden (Abb. 2).

Selbst wenn man dem Wiener Förderverein eine weitreichende Unabhängigkeit unterstellt, so bleibt doch fraglich, warum die unterstützende Tätigkeit des Vereins in keinem Sitzungsprotokoll der Bewerbungsgesellschaft überhaupt Erwähnung gefunden hat. Naheliegender wäre doch gewesen, im Zuge der jeweiligen Berichte an den Aufsichtsrat auch nach den Aktivitäten des Fördervereins zu fragen. Dies umso mehr, als mit Dr. Wallner und Dr. Jungwirth zwei Vereinsfunktionäre im Aufsichtsrat der Bewerbungsgesellschaft saßen.

Andererseits haben mehrere Mitglieder des Aufsichtsrates auf die Frage nach der Art der Unterstützung durch den Förderverein angegeben, dass die teuren internationalen Berater vom Förderverein finanziert wurden. Das deckt sich mit der strategischen Ausrichtung am Beginn der Bewerbung, wonach vor allem die Internationalen Beziehungen und das Lobbying bei den IOC-Mitgliedern deutlich intensiviert werden sollten.



Abbildung 2: Darstellung der 3 Rechnungskreise und der Einnahmensituation in der Bewerbungsgesellschaft und im Förderverein.

Ein Blick auf die Liste jener Sponsoren, die ihre Verträge nicht mit der Salzburger Bewerbungsgesellschaft sondern mit dem Wiener Förderverein abgeschlossen hatten, wirft eine weitere Frage auf: Wenn die Mitglieder des Aufsichtsrates behaupten, über die Aktivitäten des Fördervereins nicht informiert gewesen zu sein, so widerspricht dies der koordinierten Sponsorenakquise. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren aufgrund der schwierigen Finanzlage während der gesamten Bewerbungsphase um neue Sponsorengelder bemüht. Sie mussten daher im Detail informiert sein, welche Sponsoren bereits Verträge abgeschlossen hatten. Ob die Zuteilung der Sponsorenverträge ausschließlich von der Salzburger Geschäftsführung erfolgte, konnte im Beweisverfahren nicht restlos geklärt werden, da sich die drei Geschäftsführer Radmann, Leitner und Höller

der Aussage entschlügen. Mehrere Sponsoren gaben jedoch an, keinerlei Präferenz für den Abschluss des Sponsoringvertrages mit dem Wiener Förderverein gehabt zu haben.

Die folgende Analyse der Kostenaufteilung (Tab.1) legt offen, dass es bei den Ausgaben eine enge Zusammenarbeit und Absprache zwischen der Bewerbungsgesellschaft und dem Förderverein gegeben haben muss.

Finanzierung GmbH:	Finanzierung Verein & GmbH: (Verein 0,838 Mio € + GmbH 0,710 Mio €)	Finanzierung Verein:
1.162 Mio €	1,548 Mio €	1,118 Mio €
7 Beraterfirmen Live, Fischer, Lee, Fabi, ua.	10 Beraterfirmen Payne, Hirthler, Vero, Make, Boulter, Potvin, Unicorn, ua	4 Beraterfirmen Roth (900.000€), Huba, ua.

Tabelle 1: Kostentragung und -aufteilung zwischen Förderverein und Bewerbungsgesellschaft

Sieben Beraterfirmen wurden ausschließlich von der Bewerbungsgesellschaft finanziert, die Kosten dafür betrugen mindestens 1,162 Millionen €.

Es fällt auf, dass nur 4 Berater mit insgesamt ca. 1,118 Millionen € ausschließlich vom Verein finanziert worden sind, darunter Erwin Roth mit ca. 900.000 €. Dieses Beraterhonorar von monatlich 90.000 € hätte in der Buchhaltung der Bewerbungsgesellschaft schwer verborgen werden können und wurde zur Gänze vom Verein übernommen. Die vertraglichen Grundlagen und die erbrachten Leistungen konnten im Rahmen des Beweisverfahrens nicht aufgeklärt werden. Einem Gutachten im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen ist zu entnehmen, dass ca. 744.000 € nicht für die Bewerbung, also zweckwidrig, verwendet worden sein sollen.

Insgesamt 10 Beraterfirmen wurden durch die Bewerbungsgesellschaft und den Förderverein gemeinsam finanziert. Diese Kosten betrugen 1,548 Millionen € und wurden quasi brüderlich geteilt, die GmbH übernahm ca. 710.000 € und der Förderverein ca. 838.000 €.

Für die GRÜNEN ist erwiesen, dass eine gemeinsame Finanzierung von immerhin 10 Beraterfirmen mit einem Volumen von 1,548 Millionen € und über einen rund zweijährigen Zeitraum zwingend eine regelmäßige Koordination und Absprache zwischen dem Förderverein und der Bewerbungsgesellschaft erfordert hat. Diese Absprache ist umso mehr erforderlich, als parallel dazu auch die Einnahmen aus großen Sponsorenverträgen (die alle in Salzburg ausgearbeitet wurden) zwischen Förderverein und Bewerbungsgesellschaft aufgeteilt werden mussten.

Dass diese Aufteilung der Sponsoreinnahmen und Ausgaben am Aufsichtsrat gänzlich vorbeigeschleust worden wäre, hat keine der befragten Personen im Beweisverfahren behauptet. Es gibt auch aus den Geschäftsunterlagen keinen Hinweis darauf, dass der

Aufsichtsrat von der Geschäftsführung sozusagen hintergangen worden wäre. Vorbereitete Sitzungsunterlagen erhärten die Vermutung, dass die Sponsorenlisten mit den Vermerken „Verein“ an alle Aufsichtsräte verteilt wurden.

5. Das „Darlehen“ und andere Zahlungen an den Wiener Olympia-Förderverein

Einer der Auslöser dieses Untersuchungsausschusses war eine ungeklärte Zahlung in Höhe von 300.000 € an den Olympia-Förderverein. Zum Zahlungszweck dieses Betrages gibt es unterschiedliche Erklärungen. Insgesamt aber entstand der Eindruck, dass die 300.000 € im Rahmen der regelmäßigen Geschäftskontakte zwischen Bewerbungsgesellschaft und Förderverein mehr oder weniger formlos an den Verein hingegeben wurden und als „Ablöse“ für den Audi-Sponsorvertrag gedacht waren. Erst im Nachhinein und aufgrund des negativen Geschäftsergebnisses dürfte ein Erklärungsbedarf – insbesondere auch gegenüber dem Aufsichtsrat - entstanden sein. Vom Förderverein wurden nur 100.000 € wieder zurückbezahlt. Aus Sicht der GRÜNEN deutet diese Zahlung darauf hin, dass die Geschäftsgebarung der Bewerbungsgesellschaft mit dem Rechnungskreis 3 (= Förderverein) sehr eng verzahnt war.

Dazu kamen noch andere Zahlungen in Höhe von insgesamt ca. 280.000 €, die die Salzburger Bewerbungsgesellschaft an den Verein tätigte. Warum der Förderverein diese Forderungen für „internationale Experten“, „Internationale Medienberater“ und „Schlusspräsentation Guatemala“ jeweils in fünfstelliger Höhe in Rechnung stellte, konnte im Beweisverfahren nicht geklärt werden. Offen ist geblieben, weshalb die Salzburger Bewerbungsgesellschaft von einer Gegenverrechnung dieser Beträge mit dem offenen Darlehen keinen Gebrauch gemacht hat.

In den Geschäftsunterlagen fanden sich zahlreiche Rechnungen, die den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchhaltung nicht genügen. Dazu zählen unvollständige oder unrichtige Angaben zum Rechnungsempfänger, aber auch unklare Angaben zum Rechnungsbetrag bzw. Währung. Aus den zahlreichen Honorarnoten der internationalen Berater waren in den meisten Fällen die tatsächlich erbrachten Leistungen nicht angeführt. Mangels entsprechender Beraterverträge – die in den Geschäftsunterlagen fehlten, und über die auch die Aufsichtsräte keinerlei Auskunft geben konnten – war es nicht möglich, die Angemessenheit der Honorare zu beurteilen.

Festzustellen ist, dass im Zuge des Beweisverfahrens die Leistung von unangemessenen bzw. ungerechtfertigten Zahlungen durch die Bewerbungsgesellschaft nicht ausgeschlossen werden konnte. Fehlende Verträge, fehlende Leistungsbeschreibungen und fehlende Überweisungsbelegen machten eine lückenlose Klärung der Geldflüsse unmöglich.

Hinzu kommt, dass durch die Zahlung von 480.000 € an den Förderverein ein namhafter Betrag von der Bewerbungsgesellschaft in den Förderverein geflossen ist. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um private oder öffentliche Sponsorengelder gehandelt hat. Auch ein privater Sponsor musste davon ausgehen können, dass sämtliche Gelder, die einer Gesellschaft der öffentlichen Hand anvertraut werden, strengen Maßstäben hinsichtlich zweckmäßiger und sparsamer Verwendung unterliegen. In diesem Fall bleiben die

Ergebnisse der strafrechtlichen Ermittlungen abzuwarten, was die als zweckwidrig beurteilte Verwendung von ca. 744.000 € betrifft.

6. Offene Punkte aus dem Beweisverfahren

Trotz intensiver Sichtung der Geschäftsunterlagen konnten zahlreiche wichtige Unterlagen nicht gefunden werden, wie zum Beispiel Verträge (IOC-Verträge), Bid-Dokumente, Beraterverträge, Werkverträge, Leistungsnachweise, Schriftverkehr, rechtliche Expertisen sowie Unterlagen zu den Vorbereitungskosten in Höhe von mehr als 1 Million €.

In den Geschäftsunterlagen waren keine digitalen Datenträger enthalten, selbst die Buchhaltung wurde dem Untersuchungsausschuss erst auf mehrfache Anforderung und nur in Papierform zur Verfügung gestellt, was eine zeitaufwändige Durchsicht erforderte. Hingegen wurde eine Rechnung der Firma Reißwolf vom 30.08.2007 über eine Entsorgung von 696 kg Sperrmüll vorgefunden. Bemerkenswert daran ist, dass die Firma Reißwolf aus Hörsching/OÖ bereits einen Monat vor der letzten Aufsichtsratssitzung mit dieser Entsorgungsleistung beauftragt wurde und zu diesem Zeitpunkt das negative Geschäftsergebnis absehbar war. Ob es sich tatsächlich um die Entsorgung von Sperrmüll gehandelt hat, konnte nicht restlos geklärt werden. Festgestellt wird, dass zahlreiche Dokumente in den Geschäftsunterlagen fehlen und dass die Entsorgung von Sperrmüll in der Stadt Salzburg bis zu 6 m³ gratis ist und dafür sogar ein Abholdienst zur Verfügung steht.

Die Überweisungsbelege von mehreren fünfstelligen Überweisungen waren in den Bankbelegen nicht vorhanden. Eine Anfrage bei der zuständigen Raiffeisenbank wurde unter Hinweis auf das Bankgeheimnis nicht beantwortet. Festgestellt wird, dass es den ehemaligen Gesellschaftern (Stadt und Land Salzburg, TFF und Pongauer Gemeinden, ÖOC) offen gestanden wäre, sich für die Ausfolgung dieser Überweisungsbelege zu verwenden und damit zur Klärung der Überweisung beizutragen. Das ist offenbar nicht erfolgt.

Auffällig ist, dass mit Ausnahme von Bürgermeister Tagwercher und Andreja Wieser keine andere Auskunftsperson handschriftliche Notizen und persönliche Mitschriften vorgelegt und dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt hat. Im Rahmen eines derart großen Projektes ist es durchaus üblich, dass die Teilnehmer in Entscheidungsgremien auf der Tagesordnung und den Sitzungsbeilagen persönliche Bemerkungen und Fakten schriftlich festhalten, die im Beweisverfahren zur Klärung hätten beitragen können.

7. ZUSAMMENFASSUNG

Die von den GRÜNEN eingebrachten Vermutungen hinsichtlich ungeklärter Geldflüsse und intransparenter Gesamtgebarung wurden nicht nur bestätigt sondern in vielen Details noch weit übertroffen. Mit zunehmendem Einblick in das Rechnungswesen, die Organisation getrennter Rechnungskreise, eingeschränkte Kontrolle und die Verbindungen zum Wiener Förderverein entstand ein schlüssiges Gesamtbild mit zahlreichen unredlichen Elementen. Für die Durchführung der Bewerbung wurden höchst fragwürdige Ausgaben offenbar für notwendig erachtet, die nicht transparent gemacht und bekannt werden durften.

Die Gesamtfinanzierung in Form einer offiziellen Bewerbungs-GmbH und eines angeblich unabhängigen privaten Fördervereins war eine von Anfang an bewusst geplante und gewollte Konstruktion. Die Beteiligten mussten sich im Klaren sein, dass sie damit nicht alle Einnahmen und Ausgaben offenlegten, indem sie die Umlenkung von Sponsorengeldern in den Förderverein ermöglichten.

Schwerer wiegt, dass ein siebzehnköpfiger Aufsichtsrat aus namhaften Repräsentanten von Stadt und Land Salzburg, des Bundes, aus Gemeinden, Wirtschaftskammer und Tourismus bereit war, diese Konstruktion zuzulassen und damit die Kontrolle über die Ausgaben aufzugeben. Mit der Auslagerung von Einnahmen und Ausgaben an den Förderverein musste allen Beteiligten klar sein, dass sie einen Graubereich zur Unredlichkeit und Intransparenz zulassen, der vor der Öffentlichkeit nie und nimmer zu rechtfertigen war.

Mit der wiederholten Erklärung, im 2. Rechnungskreis wären ausschließlich private Sponsorengelder, wurde die Öffentlichkeit falsch informiert. In Wahrheit stammten mehr als 1,4 Millionen € aus öffentlichen Unternehmen bzw. Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung. Ein ähnlicher Betrag an Sponsorengeldern wurde gar nicht erst in die Salzburger Bewerbungsgesellschaft eingebracht sondern in den Förderverein umgelenkt und damit jeglicher Kontrolle entzogen. Der Aufsichtsrat und insbesondere der Finanzausschuss haben damit in Kauf genommen, dass die Gesamtgebarung der Bewerbung unrichtig dargestellt wird und dass sowohl öffentliche als auch private Geldmittel nicht dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unterliegen. Sie haben in Kauf genommen, auf die Verwendung der privaten und öffentlichen Sponsorengelder keinen Einfluss zu haben. Sie haben mit dieser Konstruktion ihre Kontrollverantwortung aufgegeben und riskiert, dass ihnen anvertraute Gelder zweckwidrig verwendet werden, bis hin zur möglichen Anfütterung, Bestechung oder kriminellen Selbstbedienung. Es bleibt zu hoffen, dass einige der offenen Punkte durch die Ergebnisse der strafrechtlichen Ermittlungen geklärt werden können.